

Verfahrensvermerke:

1. Beschluss des Gemeinderates Schwabsoien vom 01.10.2007
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat zu dieser Bebauungsplan-Änderung mit Schreiben vom 20.11.2007 erklärt, daß von dort keine Einwände bestehen.
2. Der Gemeinderat Schwabsoien hat diese Bebauungsplan-Änderung vom 01.10.2007 in seiner Sitzung am 14.01.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 31.01.2008 ist diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.01.2008 in Kraft getreten (der Aushang ist am 31.01.2008 erfolgt und wird bis 18.02.2008 an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Schwabsoien und der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt angeheftet bleiben).

Altenstadt, den 31.01.2008
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt
i.A.

Seelig

Seelig

